

II - 302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 8. August 1983

Zl. 804.03.02/30-II.7/83

76 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. HÖCHTL und Gen. betreffend öster-  
reichische Bemühungen zur Förderung  
und Achtung der Menschenrechte in  
der UdSSR (70/J-NR/83)

1983 -08- 23

zu 70 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HÖCHTL und Gen. haben am 5. Juli 1983 unter der Zl. 70/J-NR/83 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und Förderung der Menschenrechte in der UdSSR gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Was werden Sie unternehmen, um in der UdSSR die Einhaltung der Bestimmungen des 'Korbes III' des Abkommens über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki sicherzustellen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Mit der Schlußakte von Helsinki wurde ein politisch verbindlicher gesamteuropäischer Verhaltenskodex geschaffen, der zwar kein völkerrechtlicher Vertrag ist und daher auch keine entsprechenden Rechtsdurchsetzungsmechanismen vorsieht, für dessen Einhaltung die einzelnen Teilnehmerstaaten einander jedoch politisch verantwortlich sind. Konkreten Ausdruck findet diese Verantwortlichkeit in der Abhaltung von Folgetreffen, deren von der Schlußakte vorgegebene Aufgabe unter anderem auch die kritische Bestandsaufnahme über die Durchführung der bestehenden Verpflichtungen ist. Dies geschieht im Rahmen der sogenannten "Implementierungsdebatte".

Während der Implementierungsdebatte des Madrider Folgetreffens der KSZE hat Österreich wiederholt von diesem seinem Recht Gebrauch gemacht und kritisch zu Verletzungen der Schlußakte, insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen in den kommunistischen Staaten Osteuropas sowie zu Afghanistan und

./.

- 2 -

Polen Stellung genommen.

Parallel dazu wurde in Madrid zugunsten einzelner humanitärer Härte- und Menschenrechtsfälle auf Delegationsleitererebene mehrmals mit Nachdruck interveniert. Gerade gegenüber der sowjetischen Delegation wurden im Laufe des Madrider Treffens wiederholt derartige Interventionen durchgeführt. Die kürzlich erfolgte positive Erledigung von 2 langjährigen, im Verhältnis zur Sowjetunion anhängigen Härtefällen läßt sich als bescheidener, aber konkreter Erfolg dieser Interventionen werten.

Österreich hat zusammen mit den übrigen neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten maßgeblich an der Ausarbeitung des Madrider Schlußdokumentes mitgewirkt. Die mit diesem Dokument erreichten Präzisierungen und Konkretisierungen im menschenrechtlichen und humanitären Bereich verstärken die Berufungsgrundlage Österreichs und der pluralistischen Demokratien im allgemeinen gegenüber der Praxis der kommunistischen Staaten beträchtlich. Für Österreich wird diese Weiterentwicklung nicht nur im Rahmen des KSZE-Folgeprogramms (insbesondere des Wiener Folgetreffens) von Bedeutung sein, sondern auch bei bilateralen Interventionen ihren Niederschlag finden.

Das umfangreiche Folgeprogramm des Madrider Treffens im menschenrechtlichen und humanitären Bereich sieht vor allem zwei je 6-wöchige Expertentreffen vor, in deren Rahmen alle Teilnehmerstaaten die Möglichkeit haben werden, ihre Auffassung über Menschenrechte und humanitäre Kontakte in aller Klarheit zum Ausdruck zu bringen. Österreich wird durch aktive Teilnahme an diesen Treffen auch auf diesem Weg auf die Verwirklichung der in Helsinki, Belgrad und Madrid eingegangenen Verpflichtungen in der Praxis aller Teilnehmerstaaten hinwirken.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

